

## ANTRAG AUF GENEHMIGUNG VON FILM-, AUDIO- UND FOTOAUFNAHMEN FÜR JOURNALISTISCHE ZWECKE

in Gebäuden oder auf Flächen des Deutschen Bergbau-Museums Bochum:

- Rundgänge der Dauerausstellung
- Anschauungsbergwerk
- Fördergerüst
- DBM+
- Werkstätten
- Montanhistorisches Dokumentationszentrum (montan.dok)
- Labore

Art der Aufnahmen:

- Film
- Foto
- Audio
- Drohne

### AntragsstellerIn

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Medium|Institution: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_  
PLZ & Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

### Verwendungszweck der Aufnahmen

- journalistischer Beitrag

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



## Beschreibung des Projekts|Vorhabens

Kurzbeschreibung des Projektes:

---

---

---

Inhaltlicher Bezug zum Deutschen Bergbau-Museum Bochum:

---

---

---

Gewünschter Zeitraum (Datum|Zeitfenster):

---

Dauer der Aufnahmen:

---

Dreh- bzw. Aufnahmeort (genaue Ortsangabe):

---

AutorIn und HerausgeberIn bei Veröffentlichung:

---

Titel:

---

Verlag:

---

Auflagenhöhe:

---

Voraussichtlicher Erscheinungstermin:

---

Wo werden die von Ihnen angefertigten Medien veröffentlicht?

Print

Online

Social Media

sonstige: \_\_\_\_\_

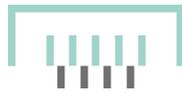
## AnsprechpartnerIn vor Ort

(falls nicht identisch mit obenstehender Person): \_\_\_\_\_

Mobiltelefon-Nr. des Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

weitere anwesende Personen: \_\_\_\_\_

---



## Kontakt

Wiebke Büsch

Stabsstelle Presse & Öffentlichkeitsarbeit | Leitung

Deutsches Bergbau-Museum Bochum

Am Bergbaumuseum 28

44791 Bochum

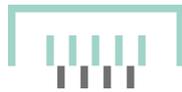
+49 234 5877-141

wiebke.buesch@bergbaumuseum.de

www.bergbaumuseum.de

## Verbindliche Benutzungsbedingungen

1. Die Aufnahmen sind nur für den angegebenen Zweck und nur zur einmaligen Veröffentlichung freigegeben. Weitere Veröffentlichungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.
2. Die Erteilung einer Dreh- bzw. Fotogenehmigung erfolgt auf der Grundlage konkreter Terminvereinbarungen und unter Vorlage eines Konzeptes für die vorgesehene Produktion.
3. Zur Betreuung des Drehs | Shootings wird aus Sicherheitsgründen ein|e MitarbeiterIn des Deutschen Bergbau-Museums Bochum beauftragt. Durch diese | n erfolgt die Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten. Je nach Umfang|Dauer|Uhrzeit|Wochentag können hierdurch Kosten entstehen.
4. Den Anweisungen des|der verantwortlichen Mitarbeiters|in ist im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit im Gebäude unbedingt Folge zu leisten.
5. Die Architektur und Anmutung des Gebäudes dürfen durch zusätzliche Requisiten und|oder Ausstattung nicht unabgesprochen verändert werden. Dies gilt auch für die Bearbeitung in der Postproduktion.
6. Der|die AntragstellerIn|VertragsnehmerIn haftet für Schäden, die im Zusammenhang oder als Folge der Aufnahmen entstehen, wobei sich der|die VertragsnehmerIn das Verhalten seiner|ihrer MitarbeiterInnen, Erfüllungs- oder VerrichtungsgehilfInnen zurechnen lassen muss. Dies gilt nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich von Bediensteten oder ErfüllungsgehilfInnen des Deutschen Bergbau-Museums Bochum herbeigeführt wurde. Gegebenenfalls hat der|die VertragsnehmerIn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Das Deutsche Bergbau-Museum Bochum übernimmt keine Haftung für mögliche Behinderungen der Aufnahmearbeiten durch Baumaßnahmen oder Veranstaltungen. Der|die VertragsnehmerIn stellt das Deutsche Bergbau-Museum Bochum von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die gegen sie im Zusammenhang mit der Aufnahmetätigkeit geltend gemacht werden.
7. Weiterhin übernimmt das Deutsche Bergbau-Museum Bochum keine Haftung für den Verlust von Material und Ausrüstung im Rahmen der Aufnahmearbeiten.
8. Die Weitergabe des Bildmaterials oder von Nachdruckrechten an Dritte bedarf einer separaten Genehmigung durch das Deutsche Bergbau-Museum Bochum.



9. Bei der Verwendung von Bildvorlagen ist für jede einzelne Abbildung der genaue Herkunftsnachweis und Urhebervermerk erforderlich; bei Filmaufnahmen ist analog zu verfahren. Folgende Herkunftsnachweise und Urhebervermerke müssen erfolgen:
- a) Herkunftsnachweis: Deutsches Bergbau-Museum Bochum \*
    - \* Bitte beachten Sie die abweichenden Regelungen und Nutzungsbedingungen für Aufnahmen, die durch das montan.dok zur Verfügung gestellt wurden (<http://bergbaumuseum.de/de/montan-dok/nutzungshinweise>).
  - b) Bildunterschrift bzw. Abspann – abhängig vom Drehort|Motiv:
    - Deutsches Bergbau-Museum Bochum: Dauerausstellung
    - Deutsches Bergbau-Museum Bochum: Anschauungsbergwerk
    - Deutsches Bergbau-Museum Bochum: Fördergerüst
    - Deutsches Bergbau-Museum Bochum: DBM+
    - Deutsches Bergbau-Museum Bochum: Werkstätten
    - Deutsches Bergbau-Museum Bochum: Montanhistorisches Zentrum (montan.dok)
- Wenn möglich, werden vom Antragsteller Logo und Namenszug des Deutschen Bergbau-Museums Bochum im Abspann verwandt.
10. Von der Veröffentlichung sind zwei vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos an das Deutsche Bergbau-Museum zu senden. Im Fall einer Online-Publikation ist der entsprechende Link an den Kontakt der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bergbau-Museums Bochum zu senden.

### Kontakt

Wiebke Büsch  
Stabsstelle Presse & Öffentlichkeitsarbeit | Leitung  
Deutsches Bergbau-Museum Bochum  
Am Bergbaumuseum 28  
44791 Bochum  
+49 234 5877-141  
wiebke.buesch@bergbaumuseum.de  
www.bergbaumuseum.de

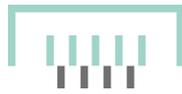
Von den Nutzungsbedingungen habe ich Kenntnis genommen. Ich erkenne diese Bedingungen als verbindlich an.

Ort|Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Genehmigung erteilt:

Ort|Datum: \_\_\_\_\_



Unterschrift:

-----